



31. März 2022

An alle
Vereine, Funktionäre, Spieler
Schiedsrichter und Beobachter

IFAB-Spielregel 4: Stutzen und Schienbeinschoner:

Aufgrund der Anfrage von Vereinen und Feststellungen durch die Schiedsrichter bzw. Beobachter ergeht folgende Information bzgl. der korrekten Ausrüstung, insbesondere von Stutzen und Schienbeinschoner:

Stutzen: In diesem Bereich ist festzustellen, dass es inzwischen schon beinahe zur Normalität gehört, die Stutzen entsprechend zu kürzen/abzuschneiden und darunter andersfarbige Socken zu tragen. Dies entspricht nicht den Bestimmungen der IFAB-Spielregel 4, d.h., dass, wenn außen anderes angebrachtes Material (dazu zählen eben auch die Socken, aber auch sonstige Abdeckbänder/Tapes) getragen wird, dieses entweder die gleiche Farbe wie die Stutzen haben muss oder dieses Material (hauptsächlich eben andersfarbige Socken) gleichfärbig wie die Stutzen abzudecken ist. Als Grenze ist Knöchelbereich anzusehen.

Ebenso mehrten sich die Feststellungen, dass Spieler die Stutzen maximal bis zur Hälfte des Unterschenkels hochgezogen tragen. Schon allein der Begriff „Stutzen“ (Duden: „bis zum Knie reichender Strumpf“), sollte ein entsprechendes Verwenden voraussetzen, weshalb auch diese Trageweise nicht zu tolerieren ist und die Stutzen den ganzen Unterschenkel zu bedecken haben.
> Das Hochziehen der Stutzen über das Knie ist nicht verboten und daher zu tolerieren.

Bei verschiedenen Schuhmodellen ist als oberer Abschluss ein Stoffbund befestigt, dies wird toleriert, zumal diese Bündchen auch nur einige Zentimeter breit sind.

Beispiele, wie es nicht sein soll:



Schienbeinschoner: Die verpflichtend zu verwendenden Schienbeinschoner müssen einen ausreichenden Schutz bieten, wobei eine Größe/Länge im Regelwerk nicht definiert ist. Wir dürfen dennoch im Sinne einer Eigenverantwortung und zur eigenen Sicherheit alle Spieler auffordern, entsprechend geeignete Schienbeinschoner zu tragen.

Hinweisen möchte ich noch auf die Ziffer 16 g) der Durchführungsbestimmungen des St.F.V.:

*g) **Spätestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn hat von jedem Verein ein Funktionär mit den Dressen (Tormann und Feldspieler – Leibchen, Hosen, Stutzen) zum Schiedsrichter in dessen Kabine zu kommen.** Im Erwachsenenbereich hat der veranstaltende Verein das Recht, die von ihm in Fußball-Online 14-Tage vor dem jeweiligen Spieltermin hinterlegten Dressenfarben zu wählen (Fristberechnung siehe Punkt 6). Er muss in diesem Fall dem Spielpartner, falls dieser Farben trägt, die zu Verwechslungen Anlass geben können, kostenlos eine Garnitur Dressen zur Verfügung stellen. Über Vereine der Gastmannschaft, die sich nicht nach der Dressenwahl der Heimmannschaft richten (im Netzwerk ersichtlich), wird nach entsprechender schriftlicher Meldung durch den veranstaltenden Verein beim Strafausschuss ein Verfahren eröffnet. In allen anderen Fällen ist die Dress des Heimvereins an jene des Gastvereins unterscheidbar anzupassen und vom Schiedsrichter genehmigen zu lassen.*

Diesbezüglich darf ich positiv festhalten, dass es bei einigen Vereinen bereits üblich ist, die Dressen zeitgerecht auf einem Kleiderbügel in die SR-Kabine zu hängen, dies erleichtert bestimmt allen Beteiligten die administrativen Spielvorbereitungen.

Die SR sind gemäß dem Regelwerk nun mal zuständig, für die Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen und ggf. nicht entsprechende Ausrüstung in Ordnung bringen zu lassen. Sollte ein Mangel während des Spiel festgestellt werden, ist der Spieler zwecks Behebung des Ausrüstungsmangels zum Verlassen des Spielfelds aufzufordern, sofern diese Korrektur nicht umgehend und ohne Zeitverzögerung auf dem Spielfeld erledigt werden kann.

Wir bedanken uns für das Verständnis und die Unterstützung bei Umsetzung der angeführten Punkte und wünschen allen am Spielbetrieb Beteiligten einen erfolgreichen und problemlosen, vor allem aber gesunden Verlauf der Meisterschaft!

Mit sportlichen Grüßen

Johann Hechtl
Regel- und Schulungsreferent der
Steirischen Schiedsrichterkommission